

## **Sitzenberg-Reidling**

### **VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES****

**am Freitag, den 8. April 2022**

im FF-Haus Reidling, Am Sandbühel 5, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich, per e-mail am 1. April 2022

#### **ANWESEND WAREN:**

Vorsitz Bürgermeister Erwin Häusler

GGR Dr. Gustav Dressler

GGR Andreas Fahrngruber

GGR Ing. Franz Rauscher

GGR DI Dr. Christoph Resch

GR Margit Andert

GR Mag. Anna Andre-Mrazek

GR Martin Ebersperger

GR Andreas Figl

GR Günther FRANZ

GR Beatrix Kiesel

GR Christian Marik MSc

GR Gerhard Maurer

GR Bernhard Öllerer

GR Rosa Raab

GR Johann Schmid

GR Dr. Gudrun Totschnig

GR Ing. Ewald Wendner

GR Alfred Winter

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

NÖN –

Ö-News Stefan Öllerer

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

Vbgm. Marlene Waxenegger

#### **UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GR Hans Jürgen Mader

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 16.12.2021
2. Rechnungsabschluss 2021
  - 1) Präsentation
  - 2) Prüfung des Rechnungsabschlusses, Bericht
  - 3) Diskussion, Beschluss
3. Dienstpostenplan, Änderung, Beschluss
4. Teilungsplan GZ 11729 TERRAGON Vermessung ZT GmbH., KG Thallern, Übernahme in das öffentliche Gut
5. Stadtgemeinde Traismauer-Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Grundsatzbeschlüsse
  - 1) Anschluss KG Gemeinlebarn an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Sitzenberg-Reidling
  - 2) Anschluss des Betriebsgebietes Traismauer an das Pumpwerk Bahnstraße
  - 3) Betriebsführungsübereinkommen 2019, Festlegung des Kostenaufteilungsschlüssels für Anschaffungen
6. 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Verordnung, Berichtigung
7. Vereinbarung Mag. Traude Rabl-Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Photovoltaikanlage
8. Verordnung „Halten und Parken verboten“ Kirchengasse, Südseite
9. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Sitzenberg-Reidling & Co KG, Bestellung von Abschlussprüfer
10. Bericht über die unangesagte Kassaprüfung vom 14.12.2021
11. SC Sitzenberg-Reidling, Ansuchen um Subvention 2022
12. Verein Sommerspiele, Ansuchen um Subvention
13. Musikschule Unteres Traisental, Benefizkonzert, Spende
14. Wasserversorgungsanlage Sitzenberg-Reidling, Jahresbericht
15. Verordnung Bezüge der Gemeindemandatäre, Änderung
16. Maßnahmen zur Wasserführung im Bereich Ließenweg, Rahmenbeschluss
17. Fa. Daru HandelsgesmbH., Wartungsvertrag Notstromaggregat
18. Planungskosten Gemeindeamt neu, Kindergarten Sitzenberg, Kindergarten Reidling und Bücherei
19. Leader Donau NÖ Mitte, Förderperiode 2023-2027 (2030), Verlängerung Mitgliedschaft
20. Erweiterung Kindergarten Sitzenberg, Grundsatzbeschluss
21. Gemeindehaus Hasendorf 43, Einbau von zusätzlichen Heizkörpern
22. Böschungsinstandsetzung Im Holzgrund, Kosten
23. Teichschenke Sitzenberg, Dachsanierung, Information
24. Volksschule Reidling, Erweiterung, Einrichtung einer Arbeitsgruppe
25. 50 Jahrfeier Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Information

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der VS erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 15. abgesetzt wird.

Der VS erklärt, dass ein Dringlichkeitsantrag seinerseits zur Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurde:

**Bürgermeister Erwin Häusler**  
Bachgasse 2/6, 3454 Sitzenberg-Reidling

Sitzenberg-Reidling, am 8. April 2022

An den  
Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling  
Bachgasse 2/6, 3454 Sitzenberg-Reidling

Betreff: Ansuchen um Genehmigung der  
Erweiterung der Tagesordnung

Ich ersuche den Gemeinderat um Genehmigung zur Erweiterung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 8. April 2022 gemäß § 46, Abs. 3, NÖ. Gemeindeordnung und zwar:

Tagesordnungspunkt 29
-----------------------

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
**Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Schulum/zubau, betreffend Turnsaal,  
Beauftragung von Statikern**

Sachverhalt:  
Der GR möge beschließen: Der in seiner jetzigen Größe bestehende Turnsaal soll nicht abgerissen und durch einen kleineren Neubau ersetzt werden.  
Pläne von einer Möglichkeit des Schulumbaus durch das Architektenbüro A Quadrat liegen bereits vor, die keine statische Bewertung einer Überbauung beinhalten.  
Es soll statisch geprüft werden, ob eine Überbauung des bestehenden Turnsaales möglich ist und als Lehrräume genutzt werden können.  
Dazu sollen maximal zwei befugte Statiker beauftragt werden, ob eine Überbauung machbar ist und ob, bzw. wie hoch ein finanzieller Unterschied gegenüber einer südlichen Erweiterung wäre.

Dieser Tagesordnungspunkt soll im Anschluss an TOP 24 im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Die Dringlichkeit wird mit der aktuell vorherrschenden Platznot in der Volksschule Reidling begründet.

*Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 8.4.2022*

Beschluss: einstimmig angenommen

Der VS erklärt, dass ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zur Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurde:

Tagesordnungspunkt 30

GGR Andreas Fahrngruber  
GR Dr. Gudrun Totschnig  
GR Christian Marik  
GR Günther Franz

Sitzenberg-Reidling, am 8. April 2022

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

**Heizkostenzuschuss rückwirkend für die Heizsaison 2021/2022 in der Höhe von einmalig € 300,-!**

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die derzeitige dramatische Teuerungswelle trifft besonders jene Menschen in unserer Gemeinde, welche bereits vor der Preisexplosion zu den Ärmsten gezählt haben. Sofortige finanzielle Unterstützung ist daher dringend notwendig.

Innerhalb eines Jahres sind die Preise (Quelle: Energiepreis Index) bei Heizöl um 48,9 % und bei Gas um sogar um 65,3 % gestiegen. Wenn jemand noch im Jänner diesen Jahres 1.000 Liter Heizöl eingekauft hat, betrug die Rechnung im Durchschnitt € 895,-. Wenn er heute am 8. April dieselbe Menge einkaufen würde, müsste die gleiche Person € 1.337,- bezahlen.

Mit diesem Beispiel wollen wir hier aufzeigen, wie dramatisch sich die notwendigen Lebenskosten nur im Bereich der Wärmeerzeugung verändert haben.

Als Gemeinde können wir nicht sämtliche Preissteigerungen für alle Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen abfedern. Was wir aber tun können sind diese exorbitanten Preissteigerungen für die Ärmsten unserer Gesellschaft wenigstens abzumildern.

Anspruchsberechtigt sollen alle Hauptwohnsitzerhaushalte in unserer Gemeinde laut den Heizkostenzuschusskriterien des Landes NÖ sein. Die Kosten dafür sind im laufenden Budget gedeckt.

Daher ersuchen wir den Gemeinderat um Zustimmung zu unserem Antrag.

Im Falle der Annahme des Dringlichkeitsantrages soll dieser nach TOP 25. Behandelt werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 16.12.2021

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 16.12.2021, die Protokolle wurden an alle Damen und Herren Gemeinderäte zugestellt. Der VS stellt den Antrag, die Sitzungsprotokolle vom 16. 12 2021 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

GGR Dr. Gustav Dressler

Kassenverw. Gerhard Hartweger

Gegenstand:

Rechnungsabschluss 2021

- Präsentation
- Bericht der Kassaprüfung
- Diskussion-Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

GGR Dr. Gustav Dressler präsentiert den Rechnungsabschluss 2021.

**Vorbericht  
zum Rechnungsabschluss 2021  
gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung  
(NÖ GHVO)**

## Entwicklung des Haushaltspotenzials



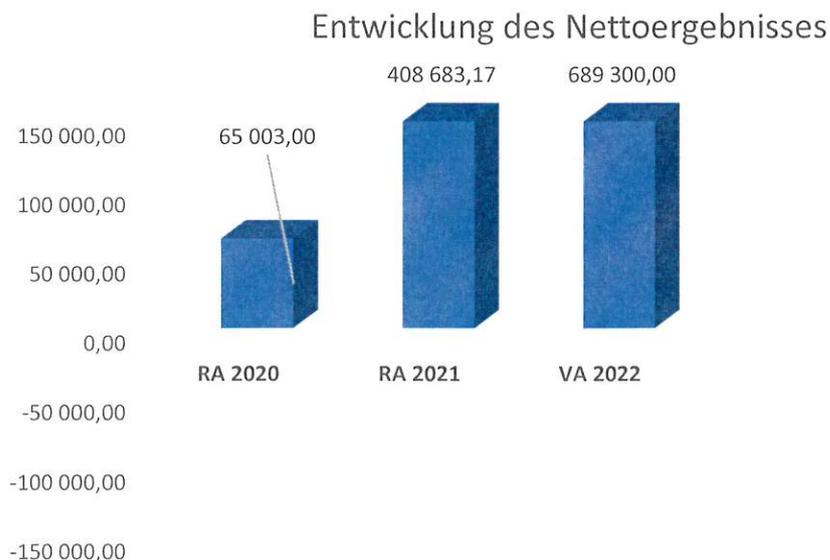
### Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

## Entwicklung des Nettoergebnisses



### Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

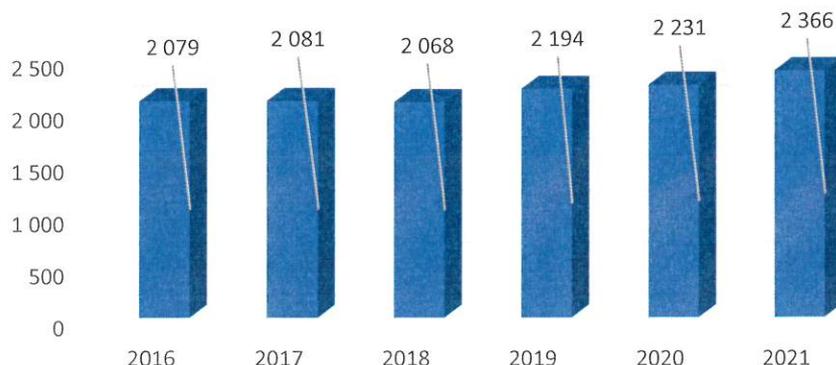
Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Unter Berücksichtigung und Darstellung der Ausgaben 2021 sowie Gesamtabschreibungen können wir ein positives Nettoergebnis ausweisen.

## Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

Entwicklung Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7  
FAG 2017



### Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

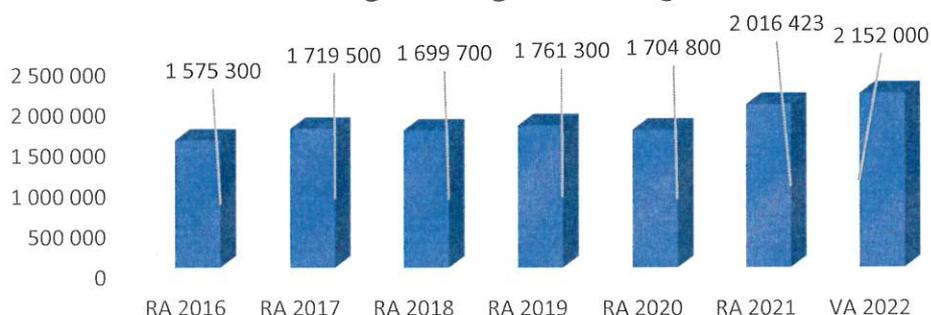
Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

### Begründung durch die Gemeinde:

Die Gemeinde verzeichnet in den letzten Jahren Zuzug von Bürgern in geringem Ausmaß. Für die nächsten Jahre wird ein moderater beständiger Zuzug auf Grund der Aufschließung von Bauplätzen sowie des verdichteten Wohnbaus erwartet.

## Entwicklung der Abgabenertragsanteile

Entwicklung der Abgabenertragsanteile



### Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

### Begründung durch die Gemeinde:

Entwicklung durch die Pandemie entsprechend beeinträchtigt (2020).

## Entwicklung des Schuldenstandes



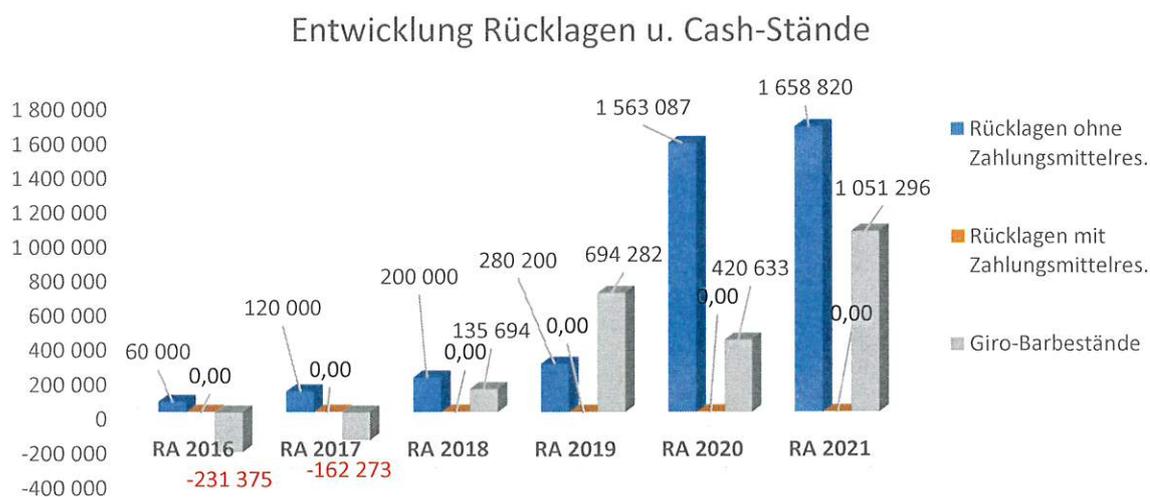
### Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

### Begründung durch die Gemeinde:

Trotz großer Investitionen im Bereich der Infrastruktur der Aufschließungsbereiche Senecura, Wohnbauten GEDESAG, Am See, Rosengassengründe etc. wurde der Darlehensstand nur geringfügig im Bereich der rentierlichen Schulden erhöht.

## Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



### Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Blauer Balken Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

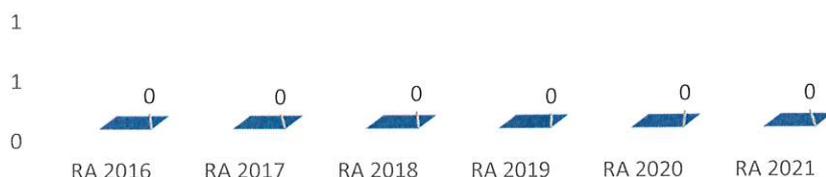
Roter Balken Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve.

### Begründung durch die Gemeinde:

Die Erhöhung des Rücklagenstandes ist Teil einer gesunden Gemeindegewirtschaft. Positiv dazu beigetragen haben die Erhöhung der Volkszahl und den damit in Zusammenhang stehenden höheren Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen für die Gemeinde.

## Entwicklung der Leasingverpflichtungen

### Entwicklung der Leasingverpflichtungen



#### Erläuterung:

Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

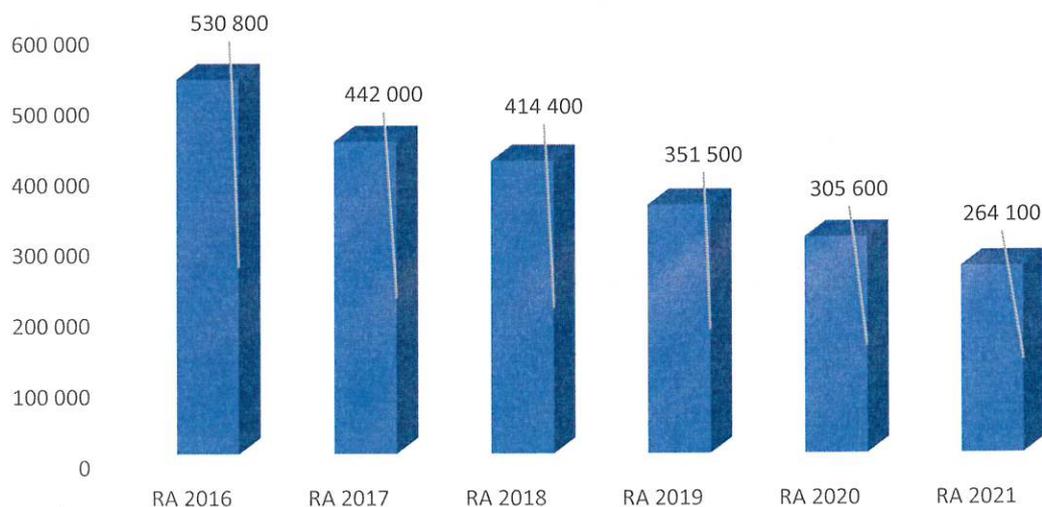
Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

#### Begründung durch die Gemeinde:

Entfällt, keine Leasingverpflichtungen durch die Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

## Entwicklung der Haftungen

### Entwicklung der Haftungen



#### Erläuterung:

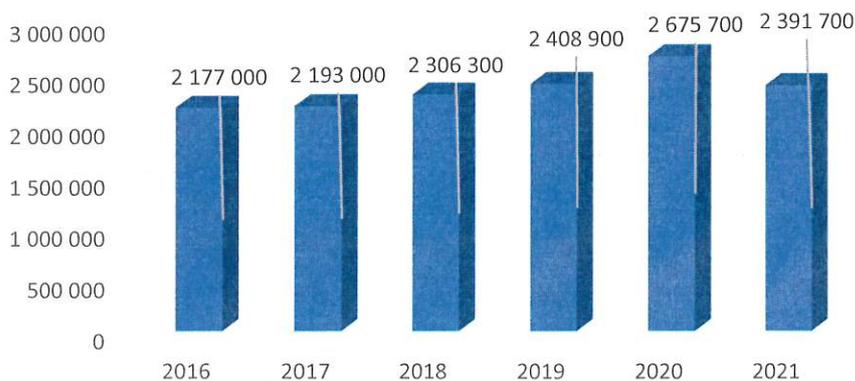
Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

#### Begründung durch die Gemeinde:

Die Gemeinde hat Haftungen beim Abwasserverband an der Traisen und der Hauptschulgemeinde Atzenbrugg-Heilgeneich.

## Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung

### Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



#### Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

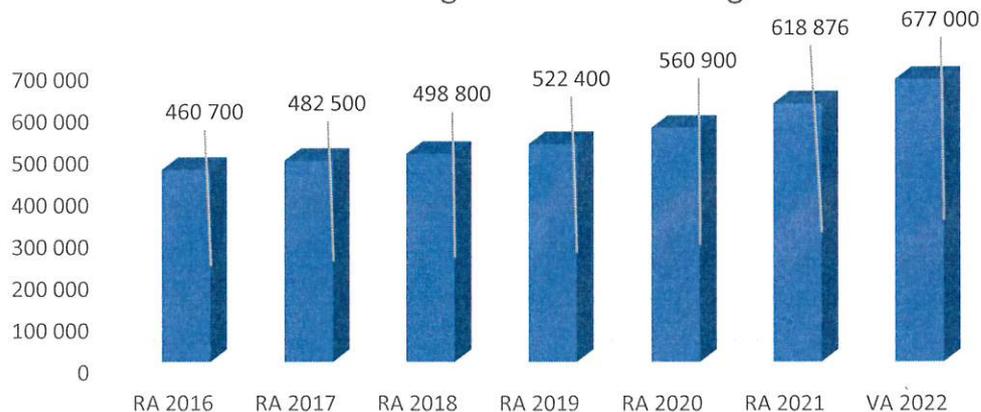
Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

#### Begründung durch die Gemeinde:

Finanzkraft entwickelt sich positiv, deshalb entfällt eine Begründung.

## Entwicklung der NÖKAS-Umlage

### Entwicklung der NÖKAS-Umlage



Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten.

Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Begründung durch die Gemeinde:

Entfällt, da von der Gemeinde nicht beeinflussbar.....

## Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlageberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Begründung durch die Gemeinde:

Entfällt, da von der Gemeinde nicht beeinflussbar.....

Gesamtsumme der liquiden Mittel: € 2.710.597,76

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€ 6.405.669,33
Summe Aufwendungen	€ 5.901.253,87
Nettoergebnis	€ 504.415,46
Nettoergebnis (nach Zuw. u. Entn. v. HH-Rückl.)	€ 408.683,17

### Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen operativ:	€ 6.059.993,84
Summe Auszahlungen operativ:	€ 4.487.349,51
Summe Einzahlungen investiv:	€ 389.387,61
Summe Auszahlungen investiv:	€ 673.877,62

### **Entwicklung Nettoergebnis:**

€ 408.683,17 nach Abschreibungen (in der Höhe von € 1.110.271,29)

### **Die Abschreibungen gliedern sich auf in den Gruppen:**

0 = € 15.085,70, 2 = € 62.092,92, 3 = € 637,43, 5 = € 31,91, 6 = € 293.302,95,  
7 = € 268.518,13, 8 = 470.602,25)

### **Darlehensstand:**

per 01.01.2021	€ 6.757.118,47 (6.465.279,69/291.838,78)
per 31.12.2021	€ 6.203.100,53 (6.002.914,99/200.185,54)

### **Haushaltspotential:**

Endstand kumuliert: € 568.730,41

GR Günther Franz berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4. April 2022 betreffend den Rechnungsabschluss 2021.

Beschluss: einstimmig angenommen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

#### Gegenstand:

Dienstpostenplan der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Änderung

Der VS erklärt, dass der Dienstpostenplan der Gemeinde Sitzenberg-Reidling im Bereich Bauhof um einen Dienstposten mit 40 Wochenstunden und im Bereich Kindergarten um einen dienstposten mit 25 Wochenstunden (Erweiterung Kindergarten Sitzenberg im Herbst) erweitert werden soll.

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

#### Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 11729, TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, KGThallern, Übernahme i. d. öffentliche Gut

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 11729, TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, folgende Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen werden muss:

Trennst.	Im Ausmaß von m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	38	26/1	Andre Franz u. Siebenhandl Andrea	497/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
2	37	16/1	Andre Franz u. Siebenhandl Andrea	497/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG

Der VS stellt den Antrag, folgende Übernahme ins öffentliche Gut zu beschließen:

Übernahme der Trennstücke 1 und 2 im Ausmaß von 75 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

#### Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:

GGR Ing. Franz Rauscher

Gegenstand:

- Stadtgemeinde Traismauer-Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Grundsatzbeschlüsse 1)  
Anschluss KG Gemeinlebarn an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Sitzenberg-Reidling  
2) Anschluss des Betriebsgebietes Traismauer an das Pumpwerk Bahnstraße  
3) Betriebsführungsübereinkommen 2019, Festlegung des Kostenaufteilungsschlüssels für Anschaffungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

GGR Ing. Franz Rauscher erklärt:

Zu 1)

Die Stadtgemeinde Traismauer hat Interesse bekundet, das Gemeindegebiet der Katastralgemeinde Gemeinlebarn an die Wasserversorgung der Gemeinde Sitzenberg-Reidling anzuschließen. Derzeit wurden die technischen Büros von Traismauer und Sitzenberg-Reidling beauftragt, die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung zu

erheben. Seitens der Gemeinde Sitzenberg-Reidling soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass, unter der Voraussetzung der technischen und ökonomischen Sinnhaftigkeit, unter Wahrung der zukünftig zu erwartenden Wasserbedürfnisse der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, ein Anschluss der KG Gemeinlebarn an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Sitzenberg-Reidling zugestimmt wird.

Zu 2)

Die Stadtgemeinde Traismauer hat Interesse bekundet, das Gewerbegebiet der Katastralgemeinde Gemeinlebarn (angrenzend an den Gewerbepark NÖ Zentral) an das Abwasserpumpwerk Bahnstraße der Gemeinde Sitzenberg-Reidling anzuschließen. Derzeit wurden die technischen Büros von Traismauer und Sitzenberg-Reidling beauftragt, die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung zu erheben. Seitens der Gemeinde Sitzenberg-Reidling soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass, unter der Voraussetzung der technischen und ökonomischen Sinnhaftigkeit, ein Anschluss des Gewerbegebietes KG Gemeinlebarn an das Pumpwerk Bahnstraße der Gemeinde Sitzenberg-Reidling zugestimmt wird.

Zu 3)

Im Zuge der Beschlussfassung des Betriebsführungsübereinkommens durch den Gemeinderat im Jahr 2019 wurde der Aufteilungsschlüssel für die Wartung fixiert jedoch nicht für Neuanschaffungen (ursprünglicher Schlüssel: 33% Wartung und 45% Neuanschaffungen Anteil Traismauer). Die Wartung wurde im Jahr 2019 mit 25% festgelegt. Im gleichen Verhältnis soll nunmehr der Schlüssel für Neuanschaffungen festgelegt werden: Anteil Traismauer 34%.

Der VS stellt den Antrag, die drei Punkte, wie von GGR Ing. Rauscher vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Verordnung Fehler-Berichtigung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Bürgermeister berichtet:**

Der Entwurf zur 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 24. April 2020 bis 05. Juni 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die 5. Änderung wurde dann vom Gemeinderat in mehreren Abschnitten und Teilen beschlossen. Mittlerweile sind alle Verordnungen in Rechtskraft erwachsen.

Durch Zufall wurde entdeckt, dass im Zuge der Erarbeitung der Plangrundlagen für die 5. Änderung beim Änderungspunkt Thallern aufgrund einer Fehleingabe irrtümlich aus



**Verordnung**  
**Örtliches Raumordnungsprogramm 2012**  
**Gemeinde Sitzenberg-Reidling**  
**5. Änderung – Fehlerberichtigung**

**§ 1**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling berichtigt/ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Thallern.

**§ 2**

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so berichtigt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 19 004 korr verfassten Plan auf Planblatt 1 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Vereinbarung Mag. Traude Rabl-Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Photovoltaikanlage

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass eine, von Notar Dr. Josef Strommer, erarbeitete Vereinbarung vorliegt, womit die Eigentumsverhältnisse Photovoltaikanlage am Gemeindehaus, geklärt werden. Die Photovoltaikanlage wird um den symbolischen Wert von € 1,00 an Frau Dr. Verena Taschler-Rabl übertragen. Im Gegenzug erklärt sich Frau Mag. Traude Rabl damit einverstanden, die Wohnung im Haus Bachgasse 2, OG, wo derzeit das Gemeindeamt einquartiert ist, bis zum 30.6.2024 mietfrei der Gemeinde zu überlassen, Die Betriebs- Strom und Energiekosten sowie die Abgaben sind von der Gemeinde zu bezahlen.

Der VS stellt den Antrag, die vorliegenden Vereinbarung, erstellt von Notar Dr. Strommer, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Verordnung „Halten und Parken verboten“ Kirchengasse, Südseite

Der Gemeinderat wolle beschließen:

## Verordnung

Gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, wird vom Bürgermeister der Gemeinde Sitzenberg-Reidling folgende Verkehrsbeschränkung verfügt bzw. den Verkehrsteilnehmern ein bestimmtes Verhalten vorgeschrieben:

Das Halten und Parken ist in der Kirchengasse, entlang der Südseite, vom Ende des Gehsteiges vor dem Haus „Kirchengasse 2“ bis einschließlich des Zuganges zum Kellerbereich „Kirchengasse 1“ (welcher sich an der Kreuzung mit der L 2199 befindet, Verkehrszeichen gem. § 52 Ziffer 13b StVO 1960), verboten.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 a Abs. 3 StVO 1960 durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Sitzenberg-Reidling, am ... April 2022

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Sitzenberg-Reidling & Co KG,  
Bestellung von Abschlussprüfer

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Sitzenberg-Reidling GesmbH & Co. KG für den Zeitraum 2021 ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Laut Angebot vom 30.11.2021 soll die Höchtl & Partner Wirtschaftsprüfung GmbH. Zum Tarif von € 2.000,00, exkl. Barauslagen und Umsatzsteuer, beauftragt werden.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

**Tagesordnungspunkt 10**

Berichterstatter:  
GR Günther Franz

Gegenstand:  
Bericht über die unangesagte Kassaprüfung vom 14.12.2021

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Über die unangesagte Kassaprüfung vom 14.12.2021 wird berichtet.

**Tagesordnungspunkt 11**

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
SC Sitzenberg-Reidling, Ansuchen um Subvention 2022

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, dem SC Sitzenberg-Reidling (Ansuchen vom 10.1.2022) eine Subvention (Jahressubvention) in der Höhe von € 12.000,00 (für den Spielbetrieb) und € 5.000,00 für den Jugendbetrieb, zu gewähren. Ein Nachweis über die Mittelverwendung am Jahresende für die Jugend ist beizubringen. Die Förderung soll Mitte des Jahres mit 1.7. 2022 in Einem ausbezahlt werden.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

**Tagesordnungspunkt 12**

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Verein Sommerspiele, Ansuchen um Subvention

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, dem Verein Sommerspiele Sitzenberg für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 2 Stimmenthaltungen (Bgm. Häusler, GGR Dr. Dressler)

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Musikschule Unteres Traisental, Benefizkonzert, Spende

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Musikschule Unteres Traisental ein Benefizkonzert zu Gunsten der Menschen in der Ukraine abgehalten wurde. Die Einnahmen sollen verdoppelt werden und die Gemeinden sich in Form des Umlageschlüssels beteiligen. Der VS stellt den Antrag, einen Unterstützungsbetrag in der Höhe von € 454,75 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:

GGR Ing. Franz Rauscher

Gegenstand:

Wasserversorgungsanlage Sitzenberg-Reidling, Jahresbericht

Dem Gemeinderat wird berichtet:

GGR Ing. Franz Rauscher Weber trägt den Jahresbericht 2020/2021 der Wasserversorgung vor. Geförderte Menge: 126.625 m<sup>3</sup>, n Verbraucher abgegeben 110.631 m<sup>3</sup>, Eigenverbrauch (Rohrnetzwerk, Behälterreinigung) 1.902 m<sup>3</sup>, Sonstiges (Kanalreinigung, Feuerwehren, etc.) 837 m<sup>3</sup>, Wasserverlust 15.060 m<sup>3</sup>, dieser beinhaltet auch illegale Wasserentnahmen bzw. eventuelle Fehlverbrauchsmeldungen. Die lt. Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung festgeschriebene Höchstentnahmemenge beträgt 357.000 m<sup>3</sup>/p.a.

Tagesordnungspunkt 15

Wurde abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 16

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler  
GGR Ing. Franz Rauscher

Gegenstand:

Maßnahmen zur Wasserführung im Bereich Ließenweg, Rahmenbeschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Bereich Ließenweg sind Maßnahmen vorzusehen, um Niederschlagswässer von den Häusern fernzuhalten, es sollen Kaskadenmulden, Rigole bzw. die Sanierung eines Weges vorgenommen werden. Laut Bestandsaufnahme, welche vor Baubeginn vorgenommen wurde, soll am Ende des asphaltierten Bereiches ein Rigol eingebaut werden. Eine Geländeabsenkung soll vorgenommen werden, laut Kostenschätzung wird mit einem Aufwand von € 30.000,00 gerechnet. Seitens der BVAEB wurde um die Errichtung eines Grünschnittplatzes angesucht, aus diesem Grund wurde eine Öffnung im Zaun vorgenommen, sollte die Ausführung so beibehalten werden, wird sich die BVAEB bei der Gestaltung des Außenbereichs beteiligen müssen.

Der VS stellt den Antrag, einen Rahmenbeschluss in der Höhe von € 30.000,00, exkl. Ust., zu fassen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 17

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Fa. Daru HandelsgesmbH., Wartungsvertrag Notstromaggregat

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für das Notstromaggregat F 103 GX ein Wartungsvertrag mit der Firma DARU HandelsgesmbH., Hauptstraße 10, 2492 Zillingsdorf, abgeschlossen werden soll. Die Wartung soll 1 x jährlich durchgeführt werden, die Kosten betragen € 801,00 exkl. Mehrwertsteuer. In Absprache mit der FF-Reidling sollte versucht werden, eine Kostenreduktion zu erreichen.

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 18

### Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

### Gegenstand:

Planungskosten Gemeindeamt neu Kostenüberschreitung

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

#### Kostenaufstellung Planungen Firma A-Quadrat: (Vorplanungen 2020-2021):

- .) Erweiterung Kindergarten Sitzenberg
- .) Erweiterung Kindergarten Reidling
- .) Erweiterung Volksschule Reidling
- .) Umbau Gemeindeamt Sitzenberg-Reidling
- .) Umbau Bücherei Sitzenberg-Reidling

#### AUFWAND STUDIEN - SITZENBERG-REIDLING

Stand: 31.03.2022

Projekt		Honorar exkl. Ust.	20% Ust.	Honorar inkl. Ust.
P20280	Erweiterung Kindergarten	€ 5.880	€ 1.176	€ 7.056
P20290	Erweiterung VS Reidling	€ 7.245	€ 1.449	€ 8.694
P20730	Umbau Gemeindeamt Sitzenberg-Reidling	€ 2.730	€ 546	€ 3.276
P20740	Umbau Bücherei Sitzenberg-Reidling	€ 1.995	€ 399	€ 2.394
P21660	Erweiterung Kindergarten Sitzenberg-Reidling	€ 2.415	€ 483	€ 2.898
SUMME		€ 20.265	€ 4.053	€ 24.318

Anmerkung: Im Falle einer Gesamtbeauftragung je einzelнем Bauvorhaben werden die oben angeführten Kosten gegengerechnet.

Gesamtkosten 20.265 Euro excl. 24.318 Euro inkl. lt. vorgelegter Kostenaufstellung der Fa A Quadrat, sie Auflistung.

#### Kostenaufstellung Planungen Architekt Wöhler und Schuh:

- .) Wöhler, Pfarrhofstudie inkl. Kontaktaufnahme mit Denkmalamt: € 9.828 inkl. Mwst.
- .) DI Schuh, Studie Gemeindeamt im Pfarrhof: lt Rechnung: € 9.000 inkl. Mwst.
- .) DI Schuh, Studie Gemeindeamt neuer Standort: Rechnung € 9.000 inkl. Mwst.
- .) 4 Architekten wurden nicht beauftragt, da bereits ein A Quadrat Konzept vorhanden war.
- .) 2 geplante Workshops, Standortfindung Gemeindeamt: Rechnung noch offen:

Der VS stellt den Antrag, die bereits angefallenen Planungskosten der Fa A-Quadrat zu begleichen. Etwaige Planungsumsetzungen werden von der Fa. A-Quadrat rückverrechnet bzw. gutgeschrieben. Die gegenständlichen Planungen wurden im Zeitraum 2020-2021 in Auftrag gegeben.

Kosten: € 20.265,00 Euro excl. MWSt. bzw. € 24.318,0 Euro inkl. MWSt.

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 8.4.2022

Der VS stellt den Antrag, € 24.318,00, inkl. MWSt., an Planungskosten des Büros A-Quadrat zu beschließen. Für weitere zwei Workshops soll ein Kostenrahmen von € 5.000,00, exkl. Ust., beschlossen werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 19

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Leader Donau NÖ Mitte, Förderperiode 2023-2027 (2030), Verlängerung Mitgliedschaft

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8.4.2022 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Donau NÖ-Mitte für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des BMNT beschlossen.**

1. Die LAG Donau NÖ-Mitte bewirbt sich für die Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region mit einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das LEADER-Förderprogramm 2023-2027 (2030).
2. Durch den Gemeinderatsbeschluss und die LEADER-Regionszugehörigkeit wird für die teilnehmende Gemeinde, für Unternehmen und für Gemeindeglieder/Innen für die Dauer der Mitgliedschaft der Zugang zu den LEADER-Fördermitteln ermöglicht.
3. Für die Mitgliedschaft in der LEADER-Region ist ein jährlicher Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz von 1,00 Euro vereinbart. Die Einwohnerzahlen werden jeweils mit dem 31.12. des Vorjahres (laut Statistik Austria) festgestellt. Eine jährliche Indexierung bzw. Anpassung des Mitgliedsbeitrages ist vorgesehen. Die Dauer der Mitgliedschaft ist bis einschließlich 2030, also für die gesamte LEADER-Periode vorgeschrieben. Aus diesen Einnahmen werden die Basis-Organisationskosten und die Bewerbung des EU- Programmes zur Entwicklung des Ländlichen Raumes finanziert.
4. Der Gemeinderat überträgt dem REV Donau NÖ-Mitte die inhaltliche Ausarbeitung der LES und deren allfällige Adaptierung im Rahmen des Auswahlprozesses der Bewerbung sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung.
5. Jede Gemeinde ist mindestens mit einer Person in der Generalversammlung vertreten.

6. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bedingungen des LEADER-Programms 2023-2027 (2030) zu akzeptieren.

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 20

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Erweiterung Kindergarten Sitzenberg, Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Bedarfs an Kindergartenplätzen würde sich eine sinnvolle Erweiterung des KIGA Sitzenberg um eine Gruppe anbieten, welche kostengünstig umsetzbar wäre. Ein Zubau eines Bewegungsraumes würde genügen, um eine 2. Gruppe am Standort möglich zu machen. In der Zwischenzeit bis zur Fertigstellung des Bewegungsraumes kann der KIGA Sitzenberg mit einer Gruppengröße von 1,5 benutzt werden und das Platzproblem lösen.

Sollte in einigen Jahren (Geburtenrückgänge, Zuzug etc. - neuerliche vorausschauende Bedarfserhebung) ein weiterer Bedarf bestehen, kann am Standort Reidling eine Erweiterung angedacht werden. Die Planungskosten werden im Fall einer Auftragserteilung gutgeschrieben.

**Der VS stellt den Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses, wonach die Errichtung einer zweiten Kindergartengruppe in Sitzenberg, sowie die Beauftragung des Architekturbüros Schuh, die Planung einer zweiten Kindergartengruppe im Kindergarten Sitzenberg zu beginnen, beauftragt werden soll.**

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (GGR Dr. Dressler)

Tagesordnungspunkt 21

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Gemeindehaus Hasendorf 43, Einbau von zusätzlichen Heizkörpern

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Gemeindehaus Hasendorf 43 zwei Heizkörper im Gang-Aufgangsbereich installiert werden sollen. Dies ist notwendig, um die wiederkehrende

*Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 8.4.2022*

Schimmelbildung zu verhindern. Der VS stellt den Antrag, die Kosten laut Angebot der Firma Markus Hirschbeck in der Höhe von 4.934,00 exkl. Mehrwertsteuer, zu beschließen. Die Firma THT Trockenbau-Hasendorf wird einen Kostenvoranschlag über die notwendigen Isolierungsmaßnahmen im Aufgangsbereich vorlegen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

#### **Tagesordnungspunkt 22**

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Böschungsinstandsetzung Im Holzgrund, Kosten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass auf Grund einer Böschungsrutschung Sanierungsmaßnahmen dringend notwendig waren. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich laut Angebot der Firma Weber GmbH. auf € 6.960,00 inkl. Mehrwertsteuer. Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

#### **Tagesordnungspunkt 23**

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Teichschenke Sitzenberg, Dachsanierung, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Die Sanierung des Daches der Teichschenke umfassen die Bereiche Dachdeckung, Dachkonstruktion, Rauchfänge und Spenglerarbeiten. Die üblichen Firmen (Schöpf, Kostka, Resch, etc.) sollen zur Kostenvoranschlagserstellung eingeladen werden. In der Gemeinderatssitzung im Juni kann dann ein Sanierungsbeschluss erfolgen.

#### **Tagesordnungspunkt 24**

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Volksschule Reidling, Erweiterung, Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Bildung einer Arbeitsgruppe/Kernteam bestehend aus:

- .) Ausschussmitglieder des Ausschusses Schule, Vorsitzender Bgm. Erwin Häusler
- .) GGR Christoph Resch für Energie und nachhaltiges Bauen sowie Verkehrsmaßnahmen
- .) Interessierte Gemeinderäte
- .) Leitung der Arbeitsgruppe: Günter Franz, Erwin Häusler

Erweitertes Team, zur Beratung:

- .) 1 Person Schulleitung
- .) 1 Person Elternvereinsvertreter
- .) 1 Person Nachmittagsbetreuung

Tagesordnungspunkt 29

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

**Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Schul- Um- und Zubau, betreffend Turnsaal, Beauftragung von Statikern**

Sachverhalt:

Der GR möge beschließen:

Der in seiner jetzigen Größe bestehende Turnsaal soll nicht abgerissen und durch einen kleineren Neubau ersetzt werden.

Pläne von einer Möglichkeit des Schulumbaus durch das Architektenbüro A Quadrat liegen bereits vor, die keine statische Bewertung einer Überbauung beinhalten.

Es soll statisch geprüft werden, ob eine Überbauung des bestehenden Turnsaales möglich ist und als Lehrräume genutzt werden können.

Dazu sollen maximal zwei befugte Statiker beauftragt werden, ob eine Überbauung machbar ist und ob, bzw. wie hoch ein finanzieller Unterschied gegenüber einer südlichen Erweiterung wäre.

Dieser Tagesordnungspunkt soll im Anschluss an TOP 24 im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Die Dringlichkeit wird mit der vorherrschenden Platznot in der Volksschule Reidling begründet. Nach Diskussion ersucht der VS um Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 25

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

50 Jahrfeier Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Die Feier soll am Sonntag, den 03.07.2022 um 09.00 Uhr, mit einer Feldmesse auf dem Teichgelände beginnen. Im Anschluss an die Hl. Messe findet der Festakt auf dem Teichgelände statt. Umrahmt soll dieser vom Musikverein Sitzenberg-Reidling werden. Einladungen sollen an die Vertreter der NÖ Landesregierung, der Bezirkshauptmann von Tulln, die Gemeindefunktionäre die gesamte Bevölkerung von Sitzenberg-Reidling, sowie Personen der Öffentlichkeit, ergehen. Ein Rückblick auf die Zusammenlegung der Gemeinden Reidling, Sitzenberg und Hasendorf, soll gestaltet werden. Als wesentliche Inhalte sind vorgesehen:

- .) Festakt mit Ansprachen und Ehrungen
- .) Power Point Präsentation Bilder von den letzten 50 (51) Jahren im FF Haus Sitzenberg
- .) Festschrift mit kurzem Überblick der letzten 50 Jahre
- .) Festabzeichen (Wappenanstecker wie bei Wappenverleihungsfeier)

Verköstigung der Bevölkerung durch Freibier/Getränke, alle Anwesenden sollten einen Gutschein zum Einlösen an den offenen Ständen auf dem Festgelände bekommen. Verköstigung der Ehrengäste eventuell im FF Haus Sitzenberg (Fahrzeughalle – Catering).

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der VS stellt den Antrag, für die Durchführung der Festaktivitäten einen Beschluss über einen Finanzrahmen in Höhe von € 15.000,00 Euro zur Bedeckung der Auslagen zu fassen. Die genaue Summe wird erst nach Abrechnung feststehen (witterungsbedingter Aufwand).

Für die Durchführungskonzeption bedarf es eines Festkomitees. Dies soll gebildet werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 30

GGR Andreas Fahrngruber  
GR Dr. Gudrun Totschnig  
GR Christian Marik  
GR Günther Franz

Sitzenberg-Reidling, am 8. April 2022

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

